



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und  
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Einziehungsverfügung .....	1
Entgeltordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder (ubs) – Entgeltordnung ubs (EntgO ubs) – vom 22. Juni 2022 .....	2
Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (2. Sitzung) der Gemeindevertretung Pinnow am 4. August 2022 .....	5

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Grundsteuerreform: Wie fülle ich die Grundsteuerwerterklärung aus? .....	5
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung .....	6
Fundbüro auch online verfügbar .....	6

## Amtlicher Teil

### Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.12.2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2018, Nr. 37, S. 1, wird folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Flemisdorf gelegene Verkehrsfläche

#### Teilabschnitt Flemisdorfer Dorfstraße

Flur: 5  
Flurstück: 4 (teilweise)

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede Verkehrsbedeutung verloren hat und nur noch ausschließlich privaten Zwecken dient.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

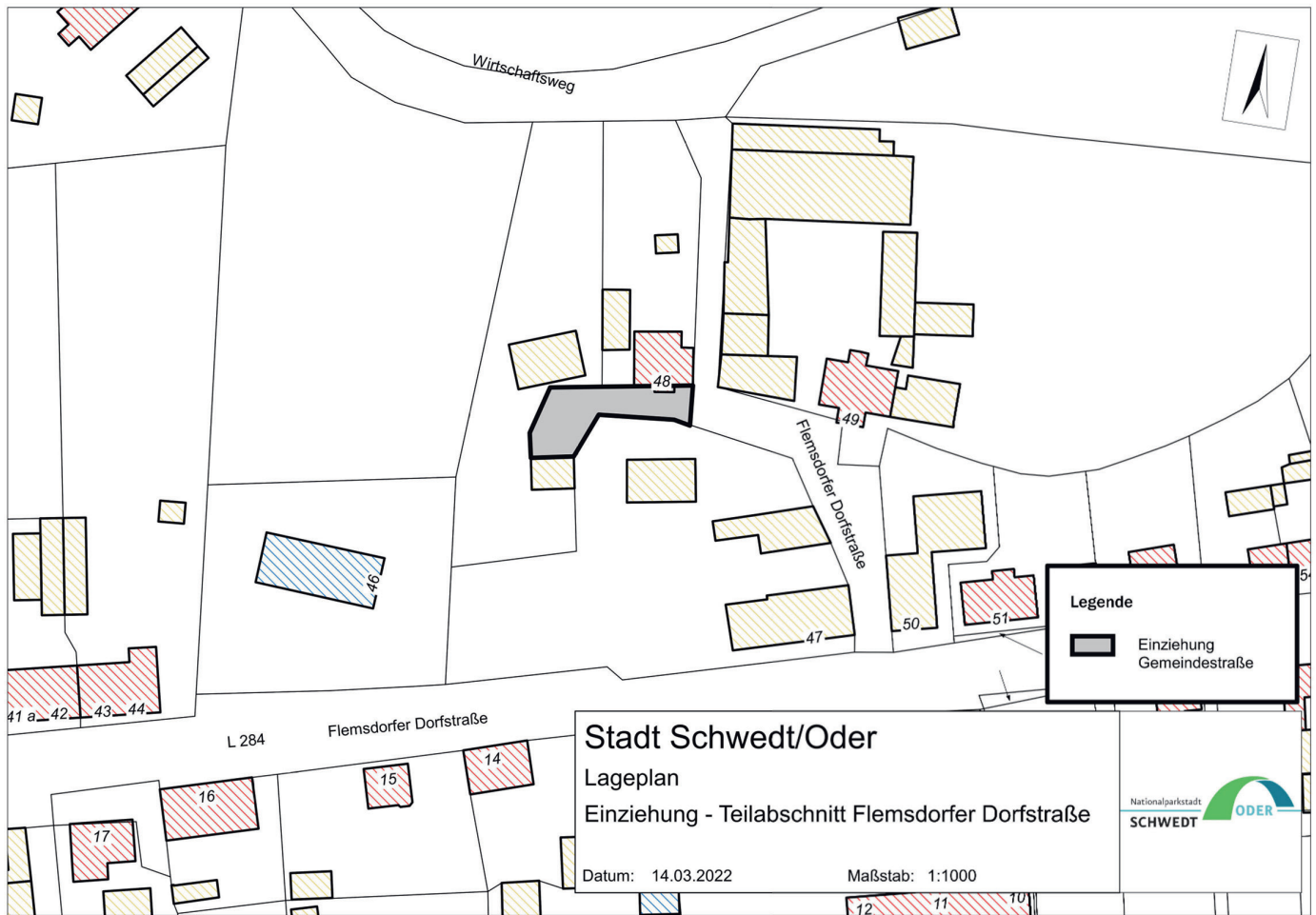
Schwedt/Oder, 09.08.2022

Hoppe  
Bürgermeisterin

**Anlage auf Seite 2**

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

**Amtlicher Teil**



**Entgeltordnung**

**der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder (ubs)  
Entgeltordnung ubs (EntGO ubs) – vom 22. Juni 2022**

Aufgrund des § 9 der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 1. Oktober 2009 in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1**

**Entgeltspflicht und Höhe der Entgelte**

- (1) Für den Besuch von Veranstaltungen der ubs wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.
- (2) Die Höhe der Entgelte (Normalpreise) sowie die Kosten für Nebenleistungen regelt Anlage 1 (Preisblatt).
- (3) Bei Gastproduktionen und Sonderformaten bestimmt der Intendant den Verkaufspreis innerhalb des im Preisblatt angegebenen Preisrahmens.
- (4) Die Preise gemäß dem Preisblatt sollen alle zwei Jahre entsprechend der Änderung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindexes für Deutschland erhöht oder reduziert werden. Stichtag ist jeweils der 31.12. jeden 2. Jahres, erstmalig der 31.12.2024. Betrachtet werden die Jahresindizes der vergangen beiden Jahre. Die ermittelten Preise werden auf 10 ct aufgerundet und gelten ab der jeweils folgenden Spielzeit. Das entsprechend aktualisierte Preisblatt ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow zu veröffentlichen. Sollte die Preissteigerung innerhalb eines Zweijahreszeitraumes 10 % übersteigen, gelten die bis dahin geltenden Preise

fort, soweit nicht die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder eine weitere Erhöhung der Preise beschließt.

- (5) Der Intendant wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Marketingaktionen, von der Entgeltregelung nach Absatz 2 abzuweichen und gesonderte Entgelte festzulegen, sofern die Art der Veranstaltung oder das Marketingziel es erfordern. Die Höhe der Entgelte wird in geeigneter Weise, beispielsweise an der Besucherkasse, im Spielzeitheft und auf der Webseite der ubs, veröffentlicht.
- (6) Der Intendant wird ermächtigt, bei Abnahme ganzer Vorstellungskontingente durch Großkunden bis zu 25 % Rabatt auf den Normalpreis zu gewähren.

**§ 2**

**Preisermäßigungen für besondere Personengruppen**

- (1) Folgenden Personengruppen werden Ermäßigungen zu Veranstaltungen gewährt:
  - a) 20% – Rentner und Rentnerinnen,
  - b) 50% – Studierende, Schüler und Schülerinnen sowie Auszubildende (bis 27 Jahre),
  - c) 50% – Empfänger und Empfängerinnen des Arbeitslosengeld II, Sozialpassinhaber und Sozialpassinhaberinnen oder Empfänger und EmpfängerInnen vergleichbarer Leistungen auf Grundlage des SGB II und VII,

## Amtlicher Teil

- d) 20% – Theaterbesucher und Theaterbesucherinnen des deutsch-polnischen Theaternetzwerkes bei Vorliegen der Ermäßigungsbedingungen (Eintrittskarte eines Partnertheaters nicht älter als 6 Monate),
- e) 20% – Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte Brandenburg,
- f) 30% – Mitarbeitende an Theatern und Orchestern und Mitglieder im Verein Bürgerbühne Schwedt e. V. mit Bühnenausweis oder Mitgliedskarte.

Die Ermäßigungsvoraussetzung muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorliegen. Der Preisnachlass bezieht sich auf den Normalpreis. Es wird auf 10 ct aufgerundet.

- (2) Für Premieren, Gastproduktionen und Sonderformate sowie für Sonderkarten und bei Veranstaltungen fremder Veranstalter und Veranstalterinnen gelten Ermäßigungen nach Abs. 1 a) bis f) nur, wenn der Ermäßigungsanspruch durch die abs oder die Veranstaltenden veröffentlicht wurde.
- (3) Ermäßigungen werden den berechtigten Personen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises an der Besucherkasse gewährt. Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass zur Vorstellung auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Mehrere Ermäßigungen auf eine Eintrittskarte werden nicht gewährt.
- (5) Bei Nutzung der Vorteilguthabekarte (abs-Karte) entfällt die Regelung des Absatz 4. Stammgäste erhalten mit der Vorteilguthabekarte einen Treuerabatt von bis zu 30% auch auf bereits ermäßigte Preise. Die Geschäftsbedingungen der Vorteilguthabekarte werden durch den Intendanten bestimmt und in geeigneter Weise, beispielsweise im Spielzeitheft und auf der Webseite der abs, veröffentlicht.

### § 3

#### Kartenverkauf

- (1) Der Vertrieb der Eintrittskarten und Gutscheine erfolgt grundsätzlich über die Besucherkasse und den theaterneigenen Webshop ([www.theater-schwedt.eventim-inhouse.de](http://www.theater-schwedt.eventim-inhouse.de)).
- (2) Die abs behalten sich vor, in Einzelfällen die Kartenabgabe zu beschränken.
- (3) Reservierungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Reservierungen, unabhängig von ihrer Form, behalten für zwei Wochen Gültigkeit. Sollte danach kein Kauf erfolgen, werden die Reservierungen automatisch gelöscht. Zur Abholung an der Abendkasse reservierte Eintrittskarten liegen bis 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bereit. Eintrittskarten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt oder bezahlt wurden, gehen in den Verkauf zurück. Die Eintrittskarten werden auf Wunsch und Risiko der Bestellenden per Postversand zugeschickt.
- (4) Es werden nur Gutscheine als Zahlungsmittel akzeptiert, die von den Uckermärkischen Bühnen ausgestellt wurden. Bei Einlösung der Gutscheine im Webshop oder per Post wird über den Restbetrag ein neuer Gutschein ausgegeben. Gutscheine werden nicht nachträglich auf eine bereits getätigte Bestellung angerechnet. Für verloren gegangene Geschenkgutscheine wird kein Ersatz geleistet. Gutscheine sind bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Ausstellung des Gutscheines gültig.
- (5) Neben dem Vertrieb über die Besucherkasse und den theaterneigenen Webshop sind Eintrittskarten über den Kartenvertrieb der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA erhältlich. Für den Kartenverkauf über die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA gelten die entsprechenden AGB der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA.

### § 4

#### Kartenrückgabe und Kartenverlust

- (1) Für nicht in Anspruch genommene Veranstaltungskarten oder für verspätetes Eintreffen wird kein Ersatz geleistet. Bereits gekaufte Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. In begründeten Fällen

und bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin kann an der Besucherkasse eine Umwandlung in einen Gutschein beantragt werden.

- (2) Verliert der Besucher oder die Besucherin ihre Eintrittskarte, kann ihm oder ihr von der Besucherkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt nur, wenn nachvollzogen werden kann, welcher Platz im konkreten Fall betroffen ist. Der Besitzer oder die Besitzerin der Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer oder der Besitzerin der Ersatzkarte.

### § 5

#### Erstattung des Eintrittspreises

##### bei Veranstaltungsausfall/Veranstaltungsänderung

- (1) Veranstaltungsänderungen werden dem Publikum schnellstmöglich mitgeteilt. Der Besucher oder die Besucherin kann in diesem Fall innerhalb von einer Woche vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Bei Ausfall einer Veranstaltung und bei Vorstellungsabbruch (wenn weniger als die Hälfte der Vorstellung stattgefunden hat) wird das Eintrittsgeld erstattet.
- (3) Von den abs erstattet werden nur Karten, die über die Besucherkasse oder über den theaterneigenen Webshop ([www.theater-schwedt.eventim-inhouse.de](http://www.theater-schwedt.eventim-inhouse.de)) verkauft worden sind. Für Veranstaltungen, die nicht von den abs veranstaltet werden oder bei denen der Verkauf der Karten in fremdem Namen erfolgte, wird die Vorverkaufsgebühr nicht von den abs erstattet. Der Anspruch der Kartenbesitzenden gegenüber den Veranstaltenden bleibt unberührt.

### § 6

#### Dienst- und Freikarten

- (1) Dienstkarten werden aus dienstlichem Anlass an:
  - a) Medienvertreter und Medienvertreterinnen mit Akkreditierung,
  - b) andere Dienstleistende im Auftrag der abs,
  - c) Mitarbeitende der abs,
  - d) Bürgermeister oder Bürgermeisterin und Beigeordneter oder Beigeordnete
  - e) Mitglieder des Bühnenausschusses
 kostenlos ausgegeben. Die Karten sind nicht übertragbar.
- (2) An folgende Personen werden Eintrittskarten bei Besuch der Veranstaltung kostenlos ausgegeben:
  - a) behinderte Personen, die auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die Eigenschaft als Begleitperson ist in geeigneter Form nachzuweisen (z. B. durch Eintrag im Ausweis o. ä.)
  - b) Aufsichtspersonen für Gruppen minderjähriger oder hilfsbedürftiger Personen (Schulklassen, Kindergartengruppen o. ä.). Um die Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, wird auf 10 verkaufte Plätze eine Begleitkarte gewährt.
- (3) Die Mitarbeitenden der abs haben bei freier Platzkapazität Anspruch auf zwei kostenlose Karten pro Inszenierung des eigenen Ensembles.
- (4) Karten für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen werden durch den Intendanten bzw. die Intendantin an Personen vergeben, deren Theaterbesuch im Interesse des Hauses liegt. Zu den Multiplikatoren gehören insbesondere Mitglieder des Fördervereins, Ehrenmitglieder der abs oder andere Personen des öffentlichen Lebens. Die Karten sind für die Empfänger oder Empfängerinnen kostenlos. Die abs erfassen die Empfänger und EmpfängerInnen namentlich und führen an deren Stelle die Steuern nach § 37b EStG an das Finanzamt ab. Karten für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Freigabe und Ausgabe von Karten für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sind vom Intendanten (bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Intendanten vom Verwaltungsdirektor) schriftlich anzuordnen. Das maximale Budget der Karten für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen beträgt pro Spielzeit 3 % des Gesamtkartenangebots eigenproduzierter Veranstaltungen.
- (5) In besonderen Situationen (z. B. wenn ein sehr geringer Kartenverkauf

**Amtlicher Teil**

die künstlerische Qualität der Vorstellung zu gefährden oder das Image des Hauses nachhaltig durch die geringe Nachfrage zu schädigen droht) kann der Intendant die Auslastung durch die kostenlose Vergabe von Füllkarten erhöhen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Werbe- und Marketingaktionen.

- (6) Bei der Einrichtung der Veranstaltungen zum Verkauf werden Platzkontingente für die Einrichtung für Ton-, Licht- oder Bühnenausstattungen sowie Plätze für das Sicherheits- und Vorstellungspersonal gesperrt. Für die gesperrten Plätze ist eine Kartenausgabe untersagt. Der Zugang zu den gesperrten Plätzen ist nur für das Sicherheits- und Vorstellungspersonal zugelassen.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2028. Gleichzeitig treten die bisher geltende „Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt“ vom 6. Januar 2014 einschließlich der 1. Änderung vom 6. April 2017 sowie der 2. Änderung vom 28. Mai 2019 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 11.08.2022

Hoppe  
Bürgermeisterin

<b>Anlage 1 Preisblatt</b> gültig ab 1. Januar 2023 lt. Beschluss SVV vom 22. Juni 2022	<b>Verkaufspreis in EURO</b> ab 2023
<b>Schauspiel</b>	<b>16,00</b>
Premiere	<b>20,80</b>
<b>Musiktheater</b>	<b>28,50</b>
Premiere	<b>30,80</b>
<b>Kinder- und Jugendvorstell. inkl. Märchen</b>	<b>14,30</b>
<b>Gastproduktionen und Sonderformate</b>	<b>0,50 - 100,00</b>
Vorstellungen und Plätze unter besonderen Bedingungen	
	<b>Verkaufspreis in EURO</b> ab 2023
Klassenzimmervorstellungen	<b>5,00</b>
Sonderkarten: Hörkarten und Karten ohne Sicht in allen Spielstätten	<b>6,00</b>
<b>Nebenleistungen</b>	
Bezahlung auf Rechnung pro Bezahlvorgang	<b>1,50</b>
Kartenversand per Post pro Versandeinheit	<b>1,50</b>
Kartenabholung an der Abendkasse pro Abholungseinheit	<b>1,00</b>

Im Eintrittspreis ist die Aufbewahrung der Garderobe enthalten. Bei Open-Air-Veranstaltungen, Messen und anderen Großveranstaltungen wird keine Garderobenaufbewahrung angeboten.

Die Eintrittskarten für alle Veranstaltungen berechtigen zur kostenfreien Nutzung der Stadtlinie Schwedt für die An- und Abreise zur jeweiligen Veranstaltung und zur Nutzung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Theaterbusse der Stadtlinie.

## Amtlicher Teil

### Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (2. Sitzung) der Gemeindevertretung Pinnow am 4. August 2022

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sondersitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### – öffentliche Sitzung –

**Beschluss Nr. BV/379/22** – Herstellung der Verkehrssicherheit an der Ortsverbindungstraße von Pinnow nach Felchow durch Baumschnittmaßnahmen zur Beseitigung des Totholzes und Fällung von Bäumen – einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. BV/395/22/1** – Beantragung von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita – RL Medien/Digital Kita 2022 – einstimmig beschlossen

**Beschluss Nr. BV/399/22** – Beschluss zum Klageverfahren der Gemeinde Pinnow gegen die Stadt Schwedt/Oder (vormals Amt Oder/Welse) wegen Mietforderungen für die Nutzung von gemeindlichen Gebäuden (2 O 623/21) – einstimmig beschlossen

*Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder*

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Grundsteuerreform: Wie fülle ich die Grundsteuerwerterklärung aus? Hilfe beim Ausfüllen bieten Internetseite, Klickanleitung und Hotline

#### Auch Kinder und Enkel können Erklärung für Verwandte absenden

Potsdam – Bundesweit bewerten die Finanzämter seit 1. Juli 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu, so auch die brandenburgischen Finanzämter die circa 1,8 Millionen Grundstücke zwischen Elbe und Oder. Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz im Land Brandenburg müssen deshalb bis zum 31. Oktober dieses Jahres für ihre Grundstücke eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.

Brandenburgs Finanzministerium stellt auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de/](http://grundsteuer.brandenburg.de/) detaillierte Hinweise und Informationen zum Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung bereit.

Beim Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung über „MeinELSTER“ hilft beispielsweise die Schritt-für-Schritt-Anleitung am Beispiel eines Einfamilienhauses. Anschaulich führt die Klickanleitung durch die Grundsteuerwerterklärung bis zum elektronischen Versand an das Finanzamt.

#### Wo finde ich Hilfe? Webseite – Klickanleitung – Hotline

Bevor die Eigentümerinnen und Eigentümer beginnen, sollten sie bereitlegen:

- das Aktenzeichen (enthalten auf dem Informationsschreiben des Finanzamtes oder auf vorherigen Einheitswert- oder Grundsteuerbescheiden),
- Detailinformationen zu Grund und Boden (abrufbar über das Informationsportal Grundstücksdaten unter [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de/)) und
- Angaben zum Gebäude wie Baujahr bzw. Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit oder Wohnfläche (unter anderem siehe Notarvertrag).

Über das Informationsportal Grundstücksdaten <https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de/> können die Angaben zu Grund und Boden, wie beispielsweise auch die Bodenrichtwerte für Grundstücke im Land, in einfacher Form abgerufen werden.

Ferner bieten die Finanzämter im Land eine Hotline zur Grundsteuerreform unter der Nummer (0331) 200 600 20 an.

Wegen des großen Interesses am Thema ist diese derzeit stark ausgelastet.

Daher empfiehlt das Finanzministerium, wenn ein Zugang zum Internet vorhanden ist, stattdessen die Website zu besuchen.

#### Elektronisch oder in Papierform?

Wichtig zu wissen: Für die elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung benötigt man ein ELSTER-Benutzerkonto. Wer noch keinen Zugang hat, sollte für das Freischalten eines neuen Benutzerkontos bis zu zwei Wochen einplanen. Die Finanzämter bieten Hilfe bei der ELSTER-Registrierung an, dazu muss ein Termin im Finanzamt vereinbart werden.

Wer bereits ein Benutzerkonto hat, zum Beispiel, um die Einkommensteuererklärung elektronisch zu übermitteln, kann dieses Konto auch für die Grundsteuerwerterklärung nutzen. Falls einem die elektronische Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist, dürfen auch Angehörige, wie zum Beispiel Kinder oder Enkel, ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Grundsteuerwerterklärung für Eltern oder Großeltern zu übermitteln.

Und sollte keine Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Erklärung bestehen, können Eigentümer und Erbbauberechtigte die Grundsteuerwerterklärung auch in Papierform abgeben. Die Steuererklärungsformulare stehen als Download auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de/) unter „Formulare und Publikationen“ und als Papiervordrucke in den Finanzämtern zur Verfügung.

#### Hintergrund:

Mehr Informationen zur Grundsteuerreform stellt Brandenburgs Finanzverwaltung auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de/) bereit. Hier finden sich Informationen für private Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken, Wohnungseigentum und land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie für Kommunen und steuerberatende Berufe. Und es findet sich hier auch die Klickanleitung, die Schritt für Schritt die elektronische Abgabe der Grundsteuerwerterklärung vorstellt.



## Nichtamtlicher Teil

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV  
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231  
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

#### Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV  
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231  
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

#### Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon: 03332 512113  
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

#### Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Telefon: 0175 2886980  
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

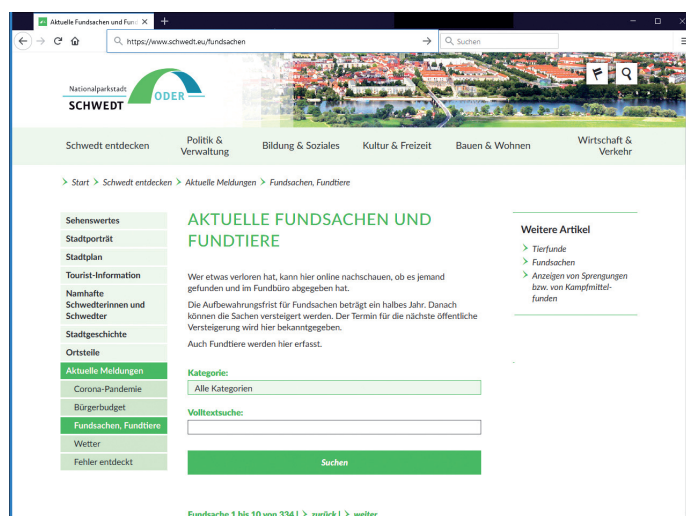
#### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer  
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.  
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73  
Telefon: 03332 446-388  
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

### Fundbüro auch online verfügbar

Das Fundbüro befindet sich im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon 03332 446-635. Zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung ist die Mitarbeiterin erreichbar, um bei ihr Fundsachen abzugeben oder nach Verlorenem zu fragen. Die Verwaltung ist verpflichtet, ein halbes Jahr Fundsachen aufzubewahren. Sie werden in einer Datenbank erfasst, die auch online unter [www.schwedt.eu/fundsachen](http://www.schwedt.eu/fundsachen) einsehbar ist. Dort findet man Schlüssel, Brillen, Taschen, Mützen, Jacken, Handschuhe, ... Auch der Fundort wird benannt. Passen Fundort und Kurzbeschreibung, lohnt ein Anruf. Mittels einer genaueren Beschreibung lässt sich herausfinden, ob das Fundstück dem Gesuchten entspricht.

Nach Fundsachen kann man auch online unter [www.schwedt.eu/fundsachen](http://www.schwedt.eu/fundsachen) suchen.



## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. September 2022**.  
Redaktionsschluss ist der **7. September 2022**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.